

Lehrdiplome: Ergebnisse der EDK-Anhörung

In einem 2009 durchgeführten Anhörungsprozess haben sich die Kantone mit klarer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Lehrpersonen für die Vorschul- und Primarstufe weiterhin eine möglichst breite, generalistische Ausbildung erhalten sollen und ihre Ausbildung weiterhin drei Jahre (Bachelor) dauern soll. Eine schweizerische Regelung von Fachlehrdiplomen für diese Stufe soll es nicht geben.

Die EDK will für zwei Bereiche neue gesamtschweizerische Vorgaben entwickeln:

1. Wer sein Lehrdiplom nachträglich für zusätzliche Unterrichtsfächer oder Klassenstufen erweitern will (z. B. mit einem Kin-

EDK

dergarten-Lehrdiplom die Befähigung für die ersten Jahre der Primarstufe erwerben), wird dies künftig auf der Basis von einheitlichen EDK-Vorgaben machen können.

2. Die EDK will die Fächer definieren, die von den Studierenden in Ausbildung für die Primarstufe obligatorisch belegt werden müssen. Möglicher Zeithorizont für die Arbeiten ist 2011.

Auf eine schweizweite Vereinheitlichung der heutigen Lehrdiplom-Kategorien will die EDK hingegen bis auf Weiteres verzichten. Die Rückmeldungen auf diese Frage im Rahmen der Anhörung waren zu unterschiedlich. Das ist unter anderem auf Unterschiede zwischen den Sprachregionen zurückzuführen.

Hintergrund und Ausgangslage

Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarstufe erwerben ihr Diplom an einer Hochschule. Die Ausbildung dauert drei Jahre (Bachelor). Mindestens ein halbes Jahr der Ausbildung ist der Praxis gewidmet. Die Studierenden werden breit ausgebildet (generalistische Ausbildung). Die EDK ist zuständig für die gesamtschweizerische Anerkennung dieser Diplome. Für die Anerkennung müssen die Studiengänge die von den Kantonen gemeinsam definierten Mindestanforderun-



Wer sein Lehrdiplom nachträglich für zusätzliche Unterrichtsfächer oder Klassenstufen erweitern will, wird dies künftig auf der Basis von einheitlichen EDK-Vorgaben machen können.

gen erfüllen (siehe EDK-Anerkennungsreglement für die Vorschul- und Primarstufe). Das EDK-Reglement macht keine Vorgaben, was den Umfang der Unterrichtsbefähigung betrifft. Die Kantone und ihre Ausbildungsinstitutionen haben hier einen Freiraum. So werden heute unterschiedliche Diplome abgegeben, was die Zahl der Klassenstufen betrifft, auf denen die Lehrperson unterrichten kann: nur «Kindergarten» oder «Kindergarten und

erste Primarschuljahre» oder «alle Primarschuljahre».

Auch die Breite des Fächerspektrums im Studium wird vom EDK-Reglement nicht vorgegeben. Es bestehen hier zwar hohe Übereinstimmungen zwischen den Ausbildungsinstitutionen, welche alle eine generalistisch ausgerichtete Ausbildung erteilen. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Lehrkräfte haben aber etliche Pädagogische Hochschulen in der Ausbildung ein



gewisses Mass an Profilierung – verbunden mit Wahlmöglichkeiten – eingeführt. Es bestehen also heute Unterschiede im Umfang der obligatorisch zu belegenden Fächer.

Die Ergebnisse der Anhörung

Der Vorstand der EDK hat 2009 einen Bericht zur Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien Vorschulstufe/Primarstufe in eine Anhörung bei den kantonalen Bildungsdepartementen, den Ausbildungsinstitutionen (Pädagogische Hochschulen und Universitäten) und den nationalen Lehrerverbänden (LCH und SER) gegeben.

Einige Ergebnisse:

Wichtige Grundsätze bestätigt:

Die grosse Mehrheit der Kantone unterstützt klar die Grundsätze, dass die Lehrpersonen für diese Stufe weiterhin eine möglichst breite (generalistische) Ausbildung erhalten sollen und dass die Ausbildung weiterhin drei Jahre (Bachelor) dauern soll.

Für eine Verlängerung des Studiums auf vereinhalf Jahre (Master) sprechen sich einzig LCH (Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, Deutschschweiz) und SER (Syndicat des enseignants romands) aus.

Die Gewährung der beruflichen Freizügigkeit im Rahmen der schweizerischen Anerkennung der Lehrdiplome wird von allen als sehr wichtig beurteilt.

Vorgeschlagene Varianten für Lehrdiplom-Kategorien finden keine Mehrheiten:

Bei der Frage, in welche Richtung eine Harmonisierung der Lehrdiplom-Kategorien gehen soll, gibt es für keine der vorgeschlagenen Varianten klare Mehrheiten. Bei diesen Rückmeldungen kommen zum Teil auch Unterschiede in den schulischen Traditionen und zwischen den Sprachregionen zum Ausdruck.

In der Westschweiz wird heute mehrheitlich ein Diplom für alle Klassenstufen (-2 bis 6) abgegeben. Die Westschweizer Kantone favorisieren dementsprechend in der Anhörung generell eine Lehrdiplom-Kategorie mit einer durchgehenden Lehrbefähigung.

In der Deutschschweiz gibt es heute in der Regel ein Diplom für die Primarstufe und ein Diplom für den Kindergarten, teilweise gekoppelt mit den ersten Schuljahren (z. B. -2/+2). Die Deutschschweizer

Kantone sprechen sich deshalb in der Tendenz eher für eine getrennte Kategorisierung aus.

Eine Reihe von Deutschschweizer Kantonen möchte zudem an einer separaten «Kindergartenausbildung» festhalten. In der Westschweiz gibt es dagegen die «reine» Kindergartenausbildung heute nicht mehr, ebenso in einem Teil der deutschsprachigen Kantone.

Weiterführende Qualifikationen harmonisieren:

Der Vorschlag, es seien gesamtschweizerische Vorgaben für den Erwerb von Qualifikationen für zusätzliche Unterrichtsfächer oder Klassenstufen zu machen, findet eine sehr grosse Zustimmung. Die Rede ist hier von einzelnen Modulen, die nach der Ausbildung absolviert werden können.

Obligatorisch zu belegende Fächer («tronc commun») festlegen:

Weitgehender Konsens besteht auch darüber, dass es angesichts der heute bestehenden Unterschiede beim Fächerkatalog, für den jede Lehrperson obligatorisch zu befähigen ist, eine Klärung braucht. Der Vorschlag, für Lehrdiplome der Primarstufe einen allgemein verbindlichen Stamm an Kernfächern festzulegen und diesen zu ergänzen um Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Musik, Sport, Gestaltung und zweiter Fremdsprache, erfährt bei den Kantonen im Grundsatz breite Zustimmung.

Das weitere Vorgehen

Der Vorstand der EDK hat am 21. Januar 2010 von den Ergebnissen der Anhörung zur Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien Vorschulstufe/Primarstufe Kenntnis genommen.

Er hat das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

- Die EDK legt gesamtschweizerische Mindestanforderungen für den Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen nach Abschluss des Studiums fest. Dies soll den Inhaberinnen und Inhabern von Lehrdiplomen der Vorschulstufe/Primarstufe erlauben, zusätzliche gesamtschweizerisch anerkannte Lehrbefähigungen für einzelne Unterrichtsfächer (z. B. Fremdsprache 2) oder für zusätzliche Klassenstufen (z. B. Kindergarten und 1./2. Primarklasse) zu erwerben.

- Die EDK gibt einen gemeinsamen Fächerkatalog («tronc commun») für die Ausbildung der Lehrpersonen vor. Das heisst: Studierende in Ausbildung für ein Lehrdiplom der Primarstufe sollen überall in der Schweiz die Lehrbefähigung für bestimmte Unterrichtsfächer obligatorisch erwerben. Damit wird eine weitere Angleichung bei den Ausbildungsangeboten sowie beim Erwerb zusätzlicher Qualifikationen erreicht. Auf eine Vereinheitlichung der Lehrdiplom-Kategorien selber wird hingegen vorderhand verzichtet.

Die EDK-Plenarversammlung hat am 18. März das vom Vorstand vorgeschlagene Vorgehen diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Möglicher Zeithorizont für die Erarbeitung der Instrumente und deren Anwendung ist Frühjahr 2011.

Medieninfo EDK

RSA 2009

Alle Kantone der NW EDK sind dem neuen RSA beigetreten

Mit dem offiziellen Beitritt des Kantons **Zürich** haben alle neun Kantone der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz das total revidierte Regionale Schulabkommen (RSA 2009) ratifiziert. Dieses ist seit dem 1. August 2009 in Kraft und regelt die Abgeltungen für den ausserkantonalen Schulbesuch in den einzelnen Kantonen der Region Nordwestschweiz.

Mit dem Kanton Zürich haben nun alle neun Kantone der Nordwestschweiz dem RSA 2009 zugestimmt. Das bedeutende Vertragswerk betrifft die Bereiche Kindergarten, Volksschule, allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II sowie bestimmte, vom Bund nicht anerkannte tertiäre Bildungsgänge. Letztmals wurde es im Jahr 2000 total revidiert. Das RSA 2009 passt sich den neuen Entwicklungen der nationalen Vereinbarungen an, insbesondere der Berufsfachschulvereinbarung BFSV und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV.